

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 1. September 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

### SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr.

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

#### **Tagesordnung:**

1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
2. Niederschrift GR – Sitzung 01/2016, v. 7. April 2016
3. KA Sitzung 2/2016
4. 1. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2016
5. Behebung Katastrophenschaden 2014 – Finanzierungsplan
6. Überarbeitung ÖEK, Finanzierungsplan
7. Wegausbau „Diex-Großenegg“, Änderung des Finanzierungsplanes
8. Straßenbeleuchtung/Kirchenanstrahlung - Umstellung auf LED, Finanzierungsplan
9. Überarbeitung Mittelfristiger Investitionsplan
10. Straßensanierung Haimburgerberg inkl. Vorplatz Feuerwehrhaus Haimburgerberg
11. Ausbau Zufahrt und Staubfreimachung Durchschlag
12. Wegausbau „Lessiak-Hoidl“, Information
13. Wegausbau „Diex-Großenegg, Bericht Stand des Ausbaues
14. Busparkplatz Grafenbach – Antrag Lontschar (Buslenker), Errichtung eines Carports
15. B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft
16. Wohnungsansuchen

#### **Erweiterung:**

17. Dringlichkeitsantrag: Sanierung der Bösenorterstraße (St. Martin)

#### **ANWESENDE:**

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

**ÖVP Fraktion:** Vzbgm. Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria und Ersatzmitglied Res Divina

**FPÖ Fraktion:** GR Jamnig Thomas, GR Opriessnig Daniela u. Ersatzmitglied Lobnig Christian

**SPÖ Fraktion:** Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Wilpernig Siegfried und GR Buchleitner Katharina

Entschuldigt: GR Rakautz Martin u. GR. Jandl Bernhard, GR Glaboniat Stefan und die Ersatzmitglieder: Ladinig Michael, Kitz Johann und Kreuter Maria sowie Lobnig Anton und Ladinig Franz

Schriftführerin: Margarethe Primusch u. Franz Modre

### **SITZUNGSVERLAUF:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat mit 10 von 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Seitens der FPÖ Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bösenorter Straße (St. Martin)** vorgelegt. Dieser wird vom Vorsitzenden verlesen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

#### **TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR Rabitsch Maria** und der **SPÖ Fraktion Vzbgm. Ladinig Karl-Hubert** namhaft gemacht.

#### **TOP 2) Niederschrift GR – Sitzung 01/2016, v. 07.04.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung GR 01/2016 vom 7. April 2016 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 15. Juni 2016 im Postwege übermittelt. Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

#### **TOP 3) KA Sitzung 2/2016**

Über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Juni 2016 liegt folgendes Ergebnis vor:

*Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung  
der Gemeinde Diex*

*DVR.Nr. 0108260  
KA 2/2016*

### **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung,**

**am Mittwoch, dem 29. Juni 2016 im Gemeindeamt Diex**

**Dauer der Sitzung: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

**Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig  
Mitglieder: GR Martin Rakautz und GR Stefan Glaboniat ab. TOP 3**

**Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre**

**Prüfungszeitraum: vom 31. März 2016 bis 29. Juni 2016**

**Letzte Gebarungsprüfung:** am 30. März 2016  
**für den Zeitraum:** vom 29.12.2015 bis 30. 03. 2016

- TAGESORDNUNG:**
1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
  2. Namhaftmachung des Berichterstatters
  3. Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Der Kontrollausschuss ist zu Beginn der Sitzung mit 2 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Mitglied GR Stefan Glaboniat ist zu Beginn der Behandlung des Top 3 zur Sitzung erschienen. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

### **TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners**

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR. Martin Rakautz** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

### **TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters**

Zum Berichterstatter wird das Mitglied des Kontrollausschusses **GR. Stefan Glaboniat** einstimmig gewählt.

### **TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung**

#### ***I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung***

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

#### ***II. Kassenbestandsprüfung***

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**

Der Buchungsabschluss Juni 2016/6 (592 - 606), erstellt am 29.06.2016 liegen dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**,
  - b) **Alle Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**,
  - c) Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten,
  - d) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

**III. Prüfung der Buchungen und Belege**

**Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 31.03.2016 bis 29.6.2016- RW BelegNr. 150.281 bis 150.662 sowie SA 108 bis 229.**

**Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung****IV. Prüfung der Gebarung**

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

**Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.**

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Der Obmann:  
Siegfried Wilpernig

Der Protokollzeichner:  
Rakautz Martin

Der Finanzverwalter:  
Franz Modre

Das Sitzungsergebnis wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 14. Juli 2016 zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses inhaltlich zur Kenntnis.**

<b>TOP 4)</b>	<b>1. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2016</b>
---------------	--

Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden und AL Franz Modre:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2016 liegt im Konzept vor und weist folgendes Ergebnis auf:

**a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
Ausgabensumme	€	1.996.300,00	€	68.900,00	€	2.065.200,00
Einnahmensumme	€	1.996.300,00	€	68.900,00	€	2.065.200,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

**b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Ausgabensumme	€	284.000,00	€	17.800,00	€	301.800,00
Einnahmensumme	€	284.000,00	€	17.800,00	€	301.800,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

<b>Gesamtausgaben</b>	€	2.280.300,00	€	<b>86.700,00</b>	€	<b>2.367.000,00</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	€	2.280.300,00	€	<b>86.700,00</b>	€	<b>2.367.000,00</b>
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

In erster Linie erfolgte bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages die **Übernahme der Überschüsse und Abgänge** aus dem Rechnungsabschluss 2015.

Weiters wurden teilweise die noch nicht veranschlagten **Bedarfszuweisungen für 2016** im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Auch die bisher angefallenen Über- und Unterschreitungen wurden berücksichtigt. Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem GV und GR vorgetragen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wurde in der Zeit vom 15. Bis 22. Juli 2016 kundgemacht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegendem Entwurf.**

*In der Diskussion wird von der ÖVP Fraktion durch Vbgm. Petscharnig die alleinige Verwendung der Verfügungsmittel durch den Bürgermeister kritisiert. Zudem wird vom Bürgermeister festgestellt, dass im offiziellen Vertretungsfall, bei vorheriger Absprache auch Mittel aus Verfügungsmittel frei gegeben worden sind und dies auch in Zukunft so gehandhabt wird.*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. Entwurf mit 7 Stimmen (FPÖ und SPÖ Fraktion) gegen 3 Stimmen (ÖVP Fraktion) zu.**

#### **TOP 5) Behebung Katastrophenschaden 2014 - Finanzierungsplan**

Im Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 sind im Gemeindegebiet etliche Katastrophenschäden aufgetreten.

Ein Teil dieser Schäden wurde umgehend und ein weiterer Teil im Jahr 2015 saniert. Das Teilstück unter dem Anwesen „Ring“ wo eine talseitige Hangrutschung aufgetreten ist hat sich wieder stabilisiert. Daher wurden in diesem Bereich keine Baumaßnahmen getätigt.

Zusammenstellung der geschätzten und gemeldeten Gesamtschadenssumme 2014

Gesamtsummen der Eigenleistungen	€	2.907,50
Gesamtsummen der Fremdleistungen	€	134.120,80
20% MWSt.		26.824,16
Gesamtsumme	€	163.852,46

Auf Grund der Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden die Sanierungen im Jahr 2014 in einer Höhe von € 75.329,30 und in Jahr 2015 in der Höhe von € 21.917,31 vorgenommen

Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen	2014	2015	2016	Gesamt	F-Plan
Bundesmittel (Katastrophenbeihilfe)		81.926,23		81.926,23	81.900
Bedarfszuweisungen	0,00		10.900,00	10.900,00	10.900
Zuführung aus dem OHH			21.900,00	21.900,00	21.900

Landesmittel	14.613,00	1.166,00		15.779,00	15.800
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>14.613,00</b>	<b>83.092,23</b>		<b>130.505,23</b>	<b>130.500</b>
<b>Kosten (Aufwand)</b>	<b>75.329,30</b>	<b>21.917,31</b>		<b>97.246,61</b>	<b>97.200</b>
Zuführung an Rücklage (Teil der Bundesmittel)			33.302,93	33.302,93	33.300
<b>Gesamtausgaben</b>				<b>130.549,54</b>	<b>130.500</b>

Demnach wäre folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

#### A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	
Baukosten	97.200	75.300	21.900			
Zuführung an Rücklage	33.300			33.300		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>130.500</b>	<b>75.300</b>	<b>21.900</b>	<b>33.300</b>		

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	
Bundesmittel (Katastrophenbeihilfe)	81.900		81.900			
Landesmittel (Agrar)	15.800	14.600	1.200			
Bedarfszuweisung	10.900			10.900		
Zuführung aus dem OHH	21.900			21.900		
<b>Gesamtsummen</b>	<b>130.500</b>	<b>14.600</b>	<b>83.100</b>	<b>32.800</b>		

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes einhellig zu.

#### TOP 6) Überarbeitung ÖEK, Finanzierungsplan

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 2016 wurde die Überarbeitung des ÖEK an das Planungsbüro Mag. Dr. Silvester Jernej als Bestbieter vergeben.

Die Kosten betragen rd. € 23.900,- und Nebenkosten von ca. 1.100,-. Dies ergibt eine Projektsumme von € 25.000,-.

Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016/2017.

Mit Schreiben vom 29.06.2016 wurde die schriftliche Zusicherung für eine Förderung von € 5.000,- im Jahr 2016 und € 6.000,- im Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Die weitere Finanzierung erfolgt mit

BZ-Mittel in der Höhe von € 9.000,-- und Eigenmittel aus dem Erlös der Bebauungsverpflichtung in der Höhe von € 5.000,-

Demnach wäre folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

#### A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	
Projektkosten	25.000	13.000	12.000			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.000</b>	<b>13.000</b>	<b>12.000</b>			

#### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	
Bedarfszuweisung	9.000	9.000				
Förderung Ortsplanung.	11.000	5.000	6.000			
Einn. aus Bebauungsverpfl.	5.000		5.000			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>25.000</b>	<b>14.000</b>	<b>11.000</b>			

#### Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:

*Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.*

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes einhellig zu.*

#### TOP 7) Wegausbau „Diex-Großenegg“, Änderung des Finanzierungsplanes

*Auf Basis des Budgetgespräches vom 1. Oktober 2013 bei der Gemeindeferentin Frau Dr. Gabi Schaubig wurde in der Sitzung vom 30. Oktober 2013 der Förderungsvertrag hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaues der Weganlage „Diex- Großenegg“ zwischen dem Land Kärnten, der Bringungsgemeinschaft sowie der Gemeinde abgeschlossen*

*Die förderbaren Gesamtkosten sind nach dem technischen Projekt der Unterabteilung Agrartechnik mit € 750.000,- veranschlagt.*

*Das Vorhaben wird nach folgendem Schlüssel finanziert:*

Öffentliche Mittel	€ 450.000,--	60%
Gemeindemittel	€ 262.500,--	35%
Eigenmittel der BG	€ 37.500,--	5%
<b>Förderbare Gesamtbaukosten</b>	<b>€ 750.000,--</b>	<b>100%</b>

*Der Ausbau und somit auch die Finanzierung werden sich auf fünf Jahre erstrecken.*

*Ziel der Maßnahme:*

*Nach Abschluss der Bauarbeiten soll die Weganlage „Diex – Großenegg“ vermessen und in die Einreichungsverordnung der Gemeinde aufgenommen werden.*

Derzeit genehmigter Finanzierungsplan lt. GR. Beschluss vom 24.11.2015:

### A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Baukosten	750.000	150.000	200.000	100.000	150.000	150.000

### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Landesmittel (Agrar)	450.000	90.000	107.200	72.800	90.000	90.000
Interessentenmittel	37.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Bedarfszuweisung	229.700	52.500	52.500	19.700	52.500	52.500
BZ KBO Mittel	32.800		32.800			
Gesamtsummen	750.000	150.000	200.000	100.000	150.000	150.000

Auf Grund der Gewährung von KBO-Mitteln einerseits und Erhöhung der Baukosten im Jahr 2016 andererseits wird beantragt, den Finanzierungsplan wie folgt abzuändern:

Für die Finanzierung der Kosten werden die zusätzlichen KBO-Mittel, welche für den Zeitraum 2016 und 2017 beantragt und genehmigt wurden, verwendet.

€ 9.800,00 für 2016 und € 24.900,- für 2017

Dadurch reduziert sich der BZ-Bedarf in gleicher Höhe. Die eingesparten BZ-Mittel werden in den HH-Jahren 2017 und 2018 entsprechend reduziert.

Der Finanzbedarf ist aber im Jahr 2016 auf Grund des Baufortschrittes höher. Durch die höheren Baukosten im Jahr 2016 wird auch der Anteil der Agrarmittel im Jahr 2016 erhöht und im Jahr 2018 verringert.

Somit wäre folgender abgeänderter Finanzierungsplan zu beschließen. Die Gesamtbaukosten und der Finanzierungsschlüssel des gesamten Wegbauvorhabens bleiben aber unverändert.

### A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Baukosten	750.000	150.000	200.000	160.000	150.000	90.000
Gesamtsummen	750.000	150.000	200.000	160.000	150.000	90.000

### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Landesmittel (Agrar)	450.000	90.000	107.200	123.000	90.000	39.800
Interessentenmittel	37.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500



<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>205.000</b>	52.500	52.500	<b>19.700</b>	37.600	42.700
<b>BZ KBO Mittel</b>	<b>57.500</b>		32.800	<b>9.800</b>	<b>14.900</b>	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>750.000</b>	150.000	<b>200.000</b>	<b>160.000</b>	150.000	90.000

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:**

**Der Gemeindevorstand beantragte einstimmig die Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes laut vorliegendem Entwurf durch den Gemeinderat.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Finanzierungsplan einhellig zu.**

<b>TOP 8)</b>	<b>Straßenbeleuchtung/Kirchenanstrahlung – Umstellung auf LED, Finanzierungsplan</b>
---------------	--

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. April 2016 wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung und Kirchenanstrahlung auf die neueste LED-Technik beschlossen.

Die Gemeinde Diex beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung (27 Lichtpunkte) und die Objektbeleuchtungen für die Wehrkirchen Diex und Grafenbach (mit ca.15 Lichtpunkten) in Zusammenarbeit mit dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten durch ein EU-Leader-Projekt. Hierfür ist eine Aufbringung **von Eigenmitteln in der Höhe von € 11.560,-** erforderlich, wobei die **Gesamtkosten in der Höhe von € 28.900,-** zur Vorfinanzierung von Seiten der Gemeinde bereitgestellt werden. Somit ergibt sich eine Förderquote von 60%.

Diese Mittel werden von der EU und dem Land Kärnten als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum März 2016 bis April 2017 (spätmöglicher Förderrückzahlungstermin!). Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abnahme bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten aus dem Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ getragen.

Die Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016/2017.

Demnach wäre folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

**A) INVESTITIONSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	
Baukosten	<b>28.900</b>	28.900				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.900</b>	<b>28.900</b>				

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	
Bedarfszuweisung	11.500	11.500				
EU Mittel	17.400		17.400			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>28.900</b>	<b>11.500</b>	<b>17.400</b>			

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungsplan einhellig zu.**

<b>TOP 9) Überarbeitung Mittelfristiger Investitionsplan</b>
--

In der Sitzung des Gemeinderates, am 7.4.2016 wurde der Mittelfristige Investitionsplan dem BZ-Zusicherungsrahmen und den genehmigten Finanzierungsplänen angepasst und beschlossen.

Durch die Ergänzung und Änderung der Finanzierungspläne ist dieser mit den aktuellen Zahlen neu zu beschließen.

Der BZ-Rahmen für das Haushaltsjahr 2016 und der mittelfristige BZ-Rahmen für die Jahre 2017 und 2018 wurde mit Schreiben vom 21.12.2015 Zahl A03-ALL-1371/1-2015, eingelangt am 19.1.2016 der Gemeinde mitgeteilt.

In Abstimmung mit den beschlossenen Finanzierungsplänen wäre daher nachstehender Mittelfristiger Investitionsplan zu beschließen:

	2016	2017	2018
<b>BZ Rahmen lt. Mitteilung</b>	<b>€ 237.000</b>	<b>€ 201.000</b>	<b>€ 201.000</b>
<b>BZ im ordentlichen Haushalt</b>			
Investitionen OHH (FF u. E5)	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000
Tilg. REGF-Asphalt San.u.Neuasph. VSt	€ 55.100	€ 55.100	€ 55.100
Sanierung TKE Sammelstelle	€ 4.500		
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
Wegausbau „Großenegger Straße“	€ 26.700		
Wegausbau „Diex-Großenegg“	€ 19.700	€ 37.600	€ 42.700
Wegausbau „Lessiak-Hoidl“	€ 8.250	€ 8.250	
Förderung. ländl. Wegenetz	€ 30.000	€ 30.000 (vorgemerkt)	€ 30.000 (vorgemerkt)
Projekt WLW	€ 14.000	€ 14.000	€ 14.000
Überarbeitung Ortsentwicklungskonzeptes	€ 9.000		
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	€ 11.500		
Instandsetzung Verbindungsstraße (Haimburgerberg)	€ 22.000		
Instandsetzung der Zufahrt zum Anwesen Durchschlag und Staubfreimachung der Hofdurchfahrt „Durchschlag“ in Obergreutschach	€ 23.000		
<b>Mittelfristig gebunden</b>	<b>€ 231.750</b>	<b>€ 122.950</b>	<b>€ 119.800</b>
<i>Derzeit frei zu Verfügung</i>	€ 5.250	€ 78.050	€ 81.200
<i>Davon vorgemerkt (Förd. Ländl. Wegen.)</i>		€ 30.000	€ 30.000
<i>ELAK Projekt (a.R.)</i>	€ 5.000		

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, die Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplanes**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan einhellig zu.**

<b>TOP 10)</b>	<b>Straßensanierung Haimburgerberg inkl. Vorplatz Feuerwehrhaus Haimburgerberg</b>
----------------	--

Mittelfristig wurde für die teilweise Instandsetzung des Verbindungsweges „Haimburg – Großenegg“ die Finanzierung mit einem Kostenrahmen von € 88.000,- beschlossen.

Von der Feuerwehr Haimburgerberg wurde ersucht bei Durchführung von Asphaltanierungsarbeiten im Bereich des Feuerwehrhauses auch den Vorplatz zu befestigen. Um jedoch den Vorplatz besser nutzen zu können ist die Errichtung einer Steinschlichtung notwendig. Im Zuge der Errichtung einer Steinschlichtung muss auch das Denkmal bzw. der Bildstock mit der Denkmaltafel abgetragen und neu gestaltet werden. Ein Abriss und die Neuerrichtung in gleicher Form kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Die Feuerwehr hat zugesagt, dass bezüglich der Situierung der Gedenktafel mit den Betroffenen die Gespräche geführt werden und eine kostengünstige Lösung angedacht ist. Auch die Notwendigkeit des Austausches des Einfahrtstores in Form eines Sektionaltores wurde angesprochen.

In der Diskussion wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bekundet, dass die beantragte Vorplatzgestaltung sinnvollerweise mit der Asphaltinstandsetzung gemeinsam durchgeführt werden soll. Somit wäre der Straßenzug ab der Abzweigung zum Anwesen vlg. Primusch bis zum Anschluss Neuasphalt nach Kanalbau, sowie der Abschnitt ab dem Feuerwehrhaus (inkl. Vorplatzbefestigung mit Steinschlichtung) in Richtung Großenegg, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, saniert bzw. neu asphaltiert. Die Gesamtaussumme beträgt € 88.000,00.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016:**

***Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Vorplatzgestaltung incl. der Errichtung der Steinschlichtung beim Feuerwehrhaus lt. vorliegendem Planentwurf im Zuge der „Instandsetzung der Verbindungsstraße Haimburg – Großenegg“ ausgeführt wird. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma Swietelsky zu den Bedingungen der Ausschreibung der Straßensanierung 2014 mit einem Nachlass auf Asphalt lt. Angebot vom 14.6.2016.***

***Finanzierung der Gesamtkosten von € 88.000,- inkl. MwSt. soll in folgender Form erfolgen: Überschuss aus dem Vorhaben (Instandsetzung Verbindungsstraßen 2014/2015) in der Höhe von € 22.000, Bedarfszuweisung € 22.000,- (lt. Mittelfristiger Planung) und € 44.000,00 aus KBO Mittel lt. Zusicherung vom 18.6.2016.***

***Der Austausch des Einfahrtstores müsste vorerst von der Feuerwehr vorfinanziert werden, und kann bei positiver finanzieller Entwicklung im Nachtrag oder unter Einsatz von BZ-Mitteln bis 2017 finanziert und rückerstattet werden.***

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.**

<b>TOP 11)</b>	<b>Ausbau Zufahrt und Staubfreimachung Durchschlag</b>
----------------	--

Der Bürgermeister stellt fest, dass für die Staubfreimachung der Hofdurchfahrt beim Anwesen Durchschlag vlg. Tschertsche eine Kostenschätzung der Agrar vorliegt.

**Variante I:** Schotterinstandsetzung "Mohl bis zur Hofstelle Durchschlag" € 44.000,00.

**Variante II:** Asphaltierung im Hofbereich Durchschlag € 27.000,00.

Für die Gesamtkosten von € 71.000,- wurden auch KBO-Mittel in der Höhe von € 22.000,- beantragt. Eine Zusicherung ist auf Grund fehlender Aufnahme in das Ausbauprogramm der Agrar bisher noch nicht erfolgt.

Auf Grund der ermittelten Kosten wurde auch die Gemeinde Griffen um die Mitfinanzierung dieses Vorhabens ersucht

Mit folgendem Schreiben vom 25. 4. 2016 wurde eine Mitfinanzierung seitens der Gemeinde Griffen abgelehnt:

**Betreff: Durchschlagweg u. Hofdurchfahrt Durchschlag**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Kollege Napeschnig, lieber Toni!*

*Bezugsnehmend auf deine E-Mail vom 04. Februar 2016 betreffend Sanierung des Durchschlagweges sowie Asphaltierung des Hofbereiches Durchschlag und den angeschlossenen Kostenschätzungen durch die Agrartechnik des Landes Kärnten teile ich dir mit, dass die Marktgemeinde Griffen am 07. April 2016 ihr alljährliches Arbeitsgespräch mit den zuständigen Vertretern der Agrartechnik durchgeführt hat.*

*Im Zuge dieses Arbeitsgespräches wurden die Straßenbauprojekte im ländlichen Bereich der Marktgemeinde Griffen fixiert und vereinbart, dass große Projekte wie z.B. die Fertigstellung der Großenegger-Straße im Jahr 2016 erfolgen werden. Weiteres werden die Pustritzer Kogelstraße mit den dazugehörigen Hofstellen fertig gestellt und ein schon lang hinaus geschobenes Kleinprojekt realisiert.*

*Weiteres sind dringend erforderliche Asphaltierungsarbeiten im Zentralbereich durchzuführen, weshalb die immer zu knappen Budget-Ansätzen aus dem Straßenbereich für die nächsten zwei Jahre bereits vollständig verplant sind.*

*Auch die möglichen K-BO Mittel hat die Marktgemeinde Griffen bereits für andere Projekte (Verlegung Bauhof, Erweiterung Veranstaltungszentrum etc.) ausgereizt.*

*Aus den vorangeführten Gründen ist die Marktgemeinde Griffen in nächster Zeit leider nicht im Stande, eine General-Sanierung der Durchschlagweges zu unterstützen. Bezüglich der Asphaltierung der Hofstelle Durchschlag teile ich dir mit, dass sich diese im Gemeindegebiet der Gemeinde Diex befinden und daher seitens der Marktgemeinde Griffen grundsätzlich nicht gefördert werden kann.*

*Es tut mir leid, dir keine positive Zusage machen zu können und ersuche um Verständnis.*

*Mit freundlichen Grüßen aus Griffen verbleibt*

*Der Bürgermeister*

*ÖkR Josef Müller*

Mittelfristig wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.4.2016 ein Betrag von € 23.000,- an BZ Mitteln für diese Straßenbaumaßnahmen reserviert.

Nachdem die Staubfreimachung im Hofbereich „Durchschlag“ schon über Jahre hinausgeschoben wird und mittelfristig ein Betrag von € 23.000,-- für 2016 vorgesehen ist, soll mit diesem Betrag das Vorhaben „Asphaltierung im Hofbereich Durchschlag“ ausgeführt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016**

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 einstimmig folgende Vorgangsweise beschlossen:**

**Nachdem die Staubfreimachung im Hofbereich „Durchschlag“ schon über Jahre hinausgeschoben wird, und mittelfristig ein Betrag von € 23.000,-- für 2016 vorgesehen ist,**

soll mit diesem Betrag das Vorhaben „Asphaltierung im Hofbereich Durchschlag“ ausgeführt werden.

Auch die Möglichkeit der Förderung über die Agrar soll mit Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Hebein bzw. Ing. Bernhard Brunner nochmals abgeklärt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise, wie vom Gemeindevorstand beantragt, einhellig zu.**

**TOP 12) Wegausbau „Lessiak-Hoidl“, Information**

Der Vorsitzende informiert vom Verlauf der heute abgehaltenen Sitzung der Bringungsgemeinschaft „Lessiak – Hoidl“.

Die Bringungsgemeinschaft hat sich darauf geeinigt, dass die Asphaltierung der Trasse „Lessiak“ bis unmittelbar nach der Hofstelle vlg. Strufe noch heuer erfolgen soll. Auch wurde im Zuge dieser Vollversammlung die Frage der Höhe der Interessentenleistungen besprochen. Dabei wurde im Besonderen festgestellt, dass die Barleistung der Mitglieder zum Wegausbau gegenüber den BG-Mitgliedern „Diex-Großenegg“ wesentlich höher sind, obwohl die Bausumme wesentlich geringer ist.

Um den Gesamtausbau bzw. Asphaltierung 2016 zu ermöglichen wird von der Bringungsgemeinschaft vorgeschlagen die Beitragsleistungen zu pauschalieren und die Gemeinde um die Finanzierung bzw. Förderung der weiteren Kosten von € 50.000,- zu ersuchen.

	beschlossen	%	neu	%	mehr/weniger
Gesamtinvestitionssumme	220.000,00		350.000,00		130.000,00
Förderung Land 70%	154.000,00	70%	245.000,00	70%	91.000,00
Interessentenleistungen der Mitglieder	31.000,00	15%	24.000,00	7%	-7.000,00
Interessentenleistungen Finanzierung Gemeinde	31.000,00	15%	81.000,00	23%	50.000,00

Die Bauzeit soll sich dadurch bis 2019 erstrecken.

Bei Annahme dieses Vorschlages bzw. Antrages kann eine Teilvorschreibung in der Höhe von einem Drittel der Interessentennittel im heurigen Jahr erfolgen.

Der Gesamtausbau mit einem Ausbautvolumen von € 350.000,- ist Bedingung der Mitglieder für die tatsächliche Leistung des Interessentenbeitrages lt. Pauschalierung.

Der Gemeindevorstand stellt im Einvernehmen fest, dass die Asphaltierung des Abschnittes „Lessiak – Strufe“ lt. laufendem Projekt und auch der Ausbau bis „Hoidl“ notwendig ist.

Der Antrag der Genossenschaftsmitglieder um Pauschalierung der Interessentenleistungen und Übernahme der weiteren Kosten (Interessentenleistungen) in der Höhe von € 50.000,- durch die Gemeinde mit der Begründung, dass die Weganlage als Verbindungsweg auch überwiegend im öffentlichen Interesse genutzt wird, kann vom Gemeindevorstand grundsätzlich nachvollzogen werden.

Auf Grund der mittelfristigen Bindungen der Bedarfszuweisungen kann jedoch die Finanzierung in den Folgejahren bis Ende 2019 in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, dass durch die zu erwartende 70%ige Förderung über die Agrar der Gesamtausbau auf jedem Falle unterstützt werden soll. Eine schriftliche Zusicherung über die Agrarförderung liegt noch nicht vor.

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Gesamtausbau vorbehaltlich der möglichen Finanzierung zu unterstützen und den Interessentenbeitrag in der Höhe von zusätzlich € 50.000,- zu übernehmen.

Beratungsergebnis:

**Der Stand der beabsichtigten Baumaßnahme der Gesamtstecke „Lessiak-Hoidl“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.**

**Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen werden über die weitere Vorgangsweise und notwendige Mitfinanzierung die entsprechenden Beschlüsse gefasst.**

TOP 13)	Wegausbau „Diex-Großenegg“, Bericht Stand des Ausbaues
---------	--

Der Ausbau des Bringungsweges „Diex – Größenegg“ kann auf Grund von fehlenden Zustimmungen der Grundeigentümer nicht wie geplant weitergebaut werden. Der Vorsitzende berichtet, dass in der Zwischenzeit von den Anrainern Sprachmann Willibald, Ladinig Florian u. Pauline Ladinig noch keine schriftlichen Zustimmungen zum Ausbau bzw. zur Asphaltierung gegeben wurde.

Demnach wird anstelle der Fertigstellung des gesamten Unterbaues mit der Asphaltierung eines Teilstückes ab vlg. Straschischnig in Richtung Diex bis zur Grundgrenze „Napetschnig – Ladinig (Sommernig)“ begonnen.

Unter anderem wurde die Vermessung der neuen Wegtrasse vor der Asphaltierung, sowie die Auflassung der alten nicht mehr benötigten öffentlichen Wege gefordert.

Nach geführten Aussprachen liegen folgende Entwürfe der Vereinbarungen vor:

II – Wegabschnitt „Sommernig“Entwurf

*Die Gemeinde Diex als Eigentümer des öffentlichen Gutes übergibt den angrenzenden Eigentümern Ladinig Florian und Pauline unentgeltlich jene Teilflächen der Parz. 1299/2, und 1302 der KG Haimburgerberg, welche laut KAGIS Plan (Bild 1) ersichtlich sind.*

*Die Gemeinde Diex beauftragt ein Vermessungsbüro um die Vermessung des neuen, derzeit benützten Weg durchzuführen, welcher daraufhin ins öffentliche Gut übergeht.*

*Die Fam. Ladinig übergibt im Gegenzug jene Teilflächen des bereits beanspruchten Weges (lt. Plan Bild 2) im Ausmaß von ca. 5 m Breite, welcher anschließend ins öffentliche Gut übergeht. Nach der Unterzeichnung des Grenzverhandlungsprotokolls ist die Gemeinde Diex „außerbücherlicher Eigner“ und kann somit mit dem Weiterbau fortfahren.*

*Der Sanierung und der Asphaltierung wird ausdrücklich die Zustimmung erteilt.*

Diex, am .....

**Für die Gemeinde Diex**

**Die Grundeigentümer**

Bürgermeister Anton Napetschnig  
 1. Vize Bgm. Herbert Petscharnig  
 2. Vize Bgm. Karl Hubert Ladinig

Florian Ladinig  
 Pauline Ladinig

## II – Wegabschnitt „Sprachmann“

### Entwurf

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Diex und Herrn Willibald Sprachmann, 9103 Diex, Haimburgerberg 52.

Die Gemeinde Diex als Eigentümer des öffentlichen Gutes übergibt dem angrenzenden Eigentümer Willibald Sprachmann unentgeltlich jene Teilflächen des Weges Parz. 1306 der KG Haimburgerberg, welcher laut KAGIS Plan (Bild 1) ersichtlich ist.

Die Gemeinde Diex beauftragt ein Vermessungsbüro um die Vermessung des neuen, derzeit benützten Weg durchzuführen, welcher daraufhin ins öffentliche Gut übergeht.

Herr Sprachmann Willibald übergibt im Gegenzug jene Teilflächen des bereits beanspruchten Weges (lt. Plan) im Ausmaß von ca. 5 m Breite, welcher anschließend ins öffentliche Gut übergeht.

Nach der Unterzeichnung des Grenzverhandlungsprotokolls ist die Gemeinde „außerbücherlicher Eigner“ und kann somit mit dem Weiterbau fortfahren.

Der Sanierung und der Asphaltierung wird ausdrücklich die Zustimmung erteilt.

Diex, am .....

**Für die Gemeinde Diex**

**Der Grundeigentümer**

Bürgermeister Anton Napetschnig  
 1. Vize Bgm. Herbert Petscharnig  
 2. Vize Bgm. Karl Hubert Ladinig

Willibald Sprachmann

Eine offene Bedingung der Familie Ladinig Florian und Pauline ist die Mitvermessung und Übertragung des Teilstückes der Parz. 1306 unter den Anwesen von Müller Max und Verhounig Johann.

Auch der Wegverlauf 1302 soll im Bereich Ladinig Josef/Rosalia und Müller Max bis zum Anwesen Johann Verhounig mitvermessen werden.

Von Vorteil wäre es, wenn auch das Einvernehmen mit Ladinig Josef und Rosalia gefunden werden würde.

Ein Angebot wäre die Instandsetzung der Zufahrt (mit Schotter –max. 4 Fuhren und Planie mit Bagger) bis zum Anwesen von Herrn Johann Verhounig. Auch dieses Teilstück des öffentl. Weges Parz.1302 soll dann, wie in der Natur verlaufend, vermarktet und vermessen werden.

Für die Vermessung liegen Angebote folgender Vermessungsbüros vor:

Angst Geo Vermessung	Angebotssumme	€ 15.444,79 (inkl. Vermarktungsmaterial)
Buchleitner & Kirchner	Angebotssumme	€ 8.651,70 (ohne Vermarktungsmaterial)

Festgehalten wird auch, dass anlässlich der Veräußerung des öffentlichen Weges in der KG Grafenbach an die Familie Pauline und Florian Ladinig eine Erklärung mit folgendem Teilinhalte abgegeben wurde:

*Hiermit bestätigen wir, dass wir dem Vollausbau, entgegen den Behauptungen des Bürgermeisters, die Zustimmung erteilen wenn:*

- *wir im Gegenzug das öffentliche Gut (Pz. 792/2 und 791/1 (bis Pz. 610/1)) um 50 Cent / m2 erwerben können*
- *der öffentliche Weg, welcher keinen Gebrauch mehr darstellt und von unseren Flächen umgeben ist, wie oben beschrieben, übertragen wird.*
- *beim Vollausbau des Haimburgerbergweges, dieser nach den von uns geforderten Baumaßnahmen (welche der Agrarbehörde mehrmals schriftlich mitgeteilt wurden) realisiert & seitens der Gemeinde garantiert werden.*
- *Die Niederschriften der ABB Klagenfurt und der Abt. Agrartechnik sind bindend einzuhalten.*

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016:**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig folgende Vorgangsweise:**

**Der Bürgermeister wird ersucht letztmalig diese einvernehmliche Lösung den Beteiligten anzubieten und bei gegenseitiger Zustimmung spricht sich der Gemeindevorstand für die Vorziehung der Vermessung und Übernahme der Kosten für die angeführten Maßnahmen (Vermessung und Weginstandsetzung „Ladinig – Verhounig“) aus.**

**Bei Einigung und vorliegender schriftlicher Zustimmung kann die Vermessung an das Vermessungsbüro Buchleitner & Kirchner zum Angebotspreis von € 8.651,70 (zuzüglich Vermarktungsmaterial) vergeben werden.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass sich in der Grundsatzfrage bzw. der detaillierten Zustimmung zur Asphaltierung noch nichts neues ergeben hat.

**Beratungsergebnis:**

**Der Stand der Baumaßnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.**

<b>TOP 14)</b>	<b>Busparkplatz Grafenbach – Antrag Lontschar (Buslenker), Errichtung eines Carports</b>
----------------	--

Auf Grund des ständigen Platzmangels unmittelbar neben der Tischlerei Ladinig wurde der Omnibus-Abstellplatz zur Pumpstation der Abwasserbeseitigungsanlage verlegt. Herr Johann Lontschar hat beantragt, zum Unterstellen seines PKWs, ein Carport bei der Pumpstation zu errichten.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Juli 2016**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung unter nachstehenden Bedingungen:**

- **Die Errichtung hat auf eigene Kosten des Hr. Lontschar zu erfolgen.**
- **Bei Beendigung ist das Carport – sollte es nicht von einem Folge-Buslenker von Herrn Lontschar abgelöst bzw. übernommen werden - entweder**
  - a) **vollständig abzutragen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen oder**
  - b) **kostenlos in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.**



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Carports mit den vorgegebenen Bedingungen einhellig zu.**

**TOP 15) B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft**

Mit Schreiben vom 30.6.2016 der Abteilung 7 der Kärntner Landesregierung wurde die Gemeinde neuerlich über die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft hingewiesen.

***B-VG; Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die die Bezirkshauptmannschaft***

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!*

*Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung vom 18. 12. 2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.*

*In der Folge wurde von Seiten der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität die Gemeinden ersucht, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 10. Dezember 2012) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen.*

*Zahlreiche Gemeinden machten von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch.*

*Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung gegenständlicher Bauangelegenheiten und wurde deshalb, als Pilotprojekt, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung vom 25. 03. 2014 betreffend alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor erlassen.*

*Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor und dem Ersuchen zahlreicher weiterer Gemeinden um die Übertragung gegenständlicher Kompetenzen, wird nunmehr die Erlassung einer weiteren Bau-Übertragungsverordnung ins Auge gefasst. Neben einer bezirkseinheitlichen Vorgangsweise, soll aber auch den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Kompetenzübertragung geboten werden.*

*Bereits mit ha. Schreiben vom 27. 12. 2012, Zahl: 07-AL-GVB-63/2-2012, wurden die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden ersucht, einen dementsprechenden Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen. In der Zwischenzeit haben Gemeinderatswahlen stattgefunden und darf neuerlich die Bitte gegenüber Ihrer Gemeinde ausgesprochen werden, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 30. Juni 2016) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerblichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der*

*Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.*

*Unter nochmaligen Hinweis auf die positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor darf höflichst um eine zeitnahe Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht werden.*

*In der Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen*

*Für die Landesregierung*

*Dr. Kreiner*

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig .**

**Die Gemeinde Diex beschließt die Übertragung der Besorgung folgender Angelegenheiten auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:**

**(1) Die Besorgung der in § 2 genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend**

**a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,**

**b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, da auch die Zusammenführung von mehreren Verfahren für die Antragsteller einen Vorteil bringt.**

<b>TOP 16)      Wohnungsansuchen</b>
--------------------------------------

Folgendes Wohnungsansuchen liegt vor:

*Familie*

*M. Chaouki Koujan, Sawsan Hamad, Talia Koujan, Naja Koujan  
Diex 17, 9103 Diex*

*Betreff: Bewerbung um die Wohnung 9103 Diex, Nr. 9, Wohnung 3 – ehem. Frau Wächter*

*Sehr geehrte Damen und Herren.*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Anton Napetschnig.*

*Hiermit möchten wir uns um die o. g. Wohnung bewerben.*

*Wir sind eine Familie aus Damaskus – Syrien und wohnen seit dem 15.01.2015 im Gutshof Gotschmar. Nachdem wir unser Asylverfahren positiv beendet, wir den A1-Kurs bestmöglich absolviert haben, unsere Kinder sehr gerne in den Diexer Kindergarten gehen und wir Jobaussichten in Klagenfurt-Völkermarkt haben, möchten wir sehr gerne in Diex wohnhaft bleiben.*

*Wir möchten zum 01.09.2016 die Wohnung beziehen.*

*Wir bitten um positive Entscheidung*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez. Familie M. Chaouki Koujan*

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Kärntner Heimstätte, aufgrund von gröberen Sanierungsarbeiten in der Wohnung Janesch, die Mieterin Janesch Gertrude vorübergehend in die o.g. Wohnung übersiedelt hat.

Festgehalten wird dazu auch, dass beim Gemeindeamt Diex eine Unterschriftenliste von Mietern der Wohnanlage einlangt ist. Die Mieter sprechen sich größtenteils gegen eine Vergabe der Wohnung an Asylwerber aus.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 30. August 2016:**

**Der Gemeindevorstand stellt einhellig fest, dass die Vergabe dieser Wohnung daher derzeit nicht möglich ist.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt ebenso einhellig fest, dass auf Grund von Sanierungsmaßnahmen die beantragte Wohnung derzeit nicht frei ist. Die Vergabe der beantragten Wohnung an den Antragsteller ist daher derzeit nicht möglich.**

<b>TOP 17)</b>	<b>Dringlichkeitsantrag – Sanierung der Bösenorterstraße (St. Martin)</b>
----------------	---

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor:

*Bgm. Napetschnig Anton, GR Jamnig Thomas, GR Opriessnig Daniela u. Ersatzmitglied Christian Lobnig*

*Gemeinde Diex  
9103 Diex 25*

*Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO*

*Diex, 01.09.2016*

*Sehr geehrter Gemeinderat!*

*Seit Jahren befindet sich die Bösenorterstraße (St. Martin) in einem äußerst desolaten Zustand. Zahlreiche Gespräche und auch schriftliche Mitteilungen an die Stadtgemeinde Völkermarkt blieben bisher unbeantwortet bzw. wurden nicht beachtet. Obwohl bereits in einem Schreiben am 17. August 2015 vom Bürgermeister Napetschnig an die Zuständigen der Stadtgemeinde Völkermarkt auf den schlechten Zustand hingewiesen wurde und auf Teilstücken bereits Gefahr in Verzug herrscht, hat sich an den Fahrbahnverhältnissen nichts geändert.*

*Wir stellen daher den Antrag, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt ersucht wird jene sanierungsbedürftigen Teilstück, welche sich im Gemeindegebiet von Völkermarkt befinden, ehestmöglich zu sanieren.*

*Für die kommenden Jahre (Mittelfristiger Finanzplan) sollen auch jene desolaten Teilstücke des Bösenorterweges finanziell berücksichtigt und saniert werden, welche sich auf Diexer Gemeindegebiet befinden.*

*Mit der Bitte um Zustimmung*

*Bgm. Anton Napetschnig, GR Jamnig Thomas, GR Opriessnig Daniela, EGR Christian Lobnig*

In der Diskussion wird festgehalten, dass seitens des Gemeinderates bzw. des Bürgermeisters schon mehrmals das Problem des sehr schlechten Straßenzustandes der Bösenorter Straße im Besonderen im Bereich des Gemeindegebietes von Völkermarkt hingewiesen und auch schriftlich bei der Stadtgemeinde deponiert wurde.

Bisher erfolgten nur Hinweise, dass auf Grund von fehlenden finanziellen Mitteln eine Straßensanierung nicht möglich ist.

Durch die zunehmende Verschlechterung der Fahrbahn kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Daher ist eine neuerliche Intervention erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt neuerlich auf den extrem schlechten Straßenzustand hingewiesen, sowie eine umgehende Sanierung gefordert wird.**

**Zur Klärung von Detailfragen soll der Stadtgemeinde Völkermarkt ein Gesprächstermin mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Diex angeboten bzw. gefordert werden.**

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Margarethe Primusch

Vorsitzender:

*Napetschnig A*  
Bgm. Anton Napetschnig

Protokollzeichner:

*Maria Rabitsch*  
GR Rabitsch Maria

*Karl-Hubert Ladinig*  
Vzbgm. Ladinig Karl-Hubert

Abschriftlich an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder per Post übermittelt  
am 15.9.2016. *Fm*